

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonntag
abends früh und ist in
Charlottenburg zu be-
ziehen durch die Expe-
dition, Kirchstraße 26,
auswärts durch alle
Post-Anstalten und die
J. E. Suber'sche Ver-
lags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal
8½ Sgr. — Inserate,
die der Expedition in
Charlottenburg bis
Donnerstag Nachmittag
4 Uhr einzusenden sind,
werden mit 1 Sgr. pro
dreispaltene Petitzeile
berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 78

Charlottenburg, den 26. December

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außer-
dem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde
beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Wegen des Neujahrstages erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am
Donnerstag den 31 d. Vormittags, und werden Inserate zu dieser Nummer bis Dienstag
Nachmittag 4 Uhr erbeten.

A m t l i c h e s.

Den Inhabern von Notte-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zinsen
vom 1 Juli bis 31 December d. J. vom 2 Januar 1858 ab entweder bei der Ver-
bands-Kasse in Zossen (Stadt-Kämmerer Herrn Guricke daselbst), oder auf der Teltow-
schen Kreis-Kasse in Berlin in Empfang genommen werden können. Es werden bei jenen
Kassen die fälligen Coupons auch stets als bares Geld zur Bezahlung in Steuern ange-
nommen. Teltow, den 20. December 1857

Der Königliche Commissarius zur Regulirung der Notte,
Landrath v. d. Knefbeck.

S t a t u t

für die Vereins-Sparkasse zu Teltow.

§. 1. Die Kreis-Sparkasse zu Teltow hat den Zweck, den Eingefessenen des Teltower Kreises Gelegenheit zu geben,
ihre Ersparnisse sicher und gegen Zinsen anzulegen.

§. 2. Dieselbe hat ihren Sitz in der Stadt Teltow, und bildet ein solches Kreis-Institut, welches jederzeit selbst-
ständig für sich bestehen, und unter keinen Umständen mit den Fonds irgend einer anderen Kasse vereinigt werden soll.

§. 3. Sie besteht unter der Garantie des Teltower Kreises. Alle Verbindlichkeiten derselben bilden eine Kreislast.

§. 4. Die Kreis-Sparkasse wird von einem Curatorium, bestehend aus einem Director und zwei Beisitzern, verwal-
tet. Ein Rendant besorgt nach näherem Inhalte der Statuten und nach der ihm zu ertheilenden Instruction unter Leitung
des Curatoriums, die Kassengeschäfte.

§. 5. Der Director und die beiden Beisitzer des Curatoriums werden alljährlich nebst drei Stellvertretern von der
Kreis-Versammlung gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt. Jeder unbescholtene Kreis-Eingefessene darf ge-
wählt werden. Die Namen der Gewählten werden nach erfolgter Bestätigung im Regierungs-Amtsblatt bekannt gemacht.

§. 6. Der Rendant wird von den Kreisständen gewählt, und der Königlichen Regierung zur Bestätigung präsentiert.

Er muß eine Caution von mindestens 1000 Thlr. bestellen und bezieht als Besoldung einen bei seiner Annahme festzusetzenden Procentsatz der jährlichen Zinsüberschüsse, 50 Thlr. als jährliche Besoldung werden demselben von den Kreisständen garantirt und kann er die baaren Auslagen und Unkosten seiner Verwaltung erstattet verlangen, nachdem das Curatorium dieselben festgesetzt hat. Die Dauer seines Amtes hängt von der Bestimmung ab, welche bei seiner Anstellung getroffen wird. Uebersteigen die Einlagen den zehnfachen Betrag der Caution, so ist letztere nach dem Vorschlage der Kreisstände durch die Königl. Regierung zu erhöhen.

§. 7. Das Curatorium hat alle Angelegenheiten der Kreis-Sparkasse zu besorgen, welche nicht durch diese Statuten einem einzelnen Mitgliede besonders aufgetragen sind.

§. 8. Die Befugniß des Curatoriums zur Vertretung der Kreis-Sparkasse bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, in welchen eine Special-Vollmacht erforderlich ist. Auch ist dasselbe befugt, zu gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften einen Substituten zu bestellen.

§. 9. Die Beschlüsse des Curatoriums werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 10. Alle Verhandlungen, welche vom Curatorium der Kreis-Sparkasse ausgehen und letzterere verpflichten sollen, müssen von allen drei Mitgliedern resp. deren Stellvertretern vollzogen und mit dem Kreis-Sparkasseniegel versehen werden. Wer nicht zu erscheinen im Stande ist, hat seinen Stellvertreter einzuberufen.

§. 11. Das Curatorium versammelt sich mindestens in jedem Monate einmal in Teltow. In diesen monatlichen Versammlungen muß das Journal des Rendanten mit den Hauptbüchern der Activa und Passiva verglichen der Kassenbestand berechnet und revidirt, und die Balance gezogen und unterzeichnet werden. Die Versammlungstage des Curatoriums sind zugleich die Kassentage.

§. 12. Der Director hat die Versammlungen des Curatoriums zu berufen, in denselben den Vorsitz zu führen und auf Ordnung des Geschäftsganges zu wachen. Die an das Curatorium der Kreis-Sparkasse gerichteten Schreiben und Verfügungen werden von ihm erbrochen und die vorkommenden schriftlichen Arbeiten werden entweder von ihm selbst bearbeitet oder anderen Mitgliedern zur Bearbeitung zugetheilt.

§. 13. Der Rendant muß am Schlusse jeden Jahres eine Jahresrechnung aufstellen, welche nach vorheriger Begutachtung durch das Curatorium von der nach § 35. des Statuts erwählten Deputation der Kreisstände revidirt und demnächst nach Erledigung der Monita von den versammelten Kreisständen dechargirt wird.

§. 14. Der Rendant kann die Zinsen der Kreis-Sparkasse ohne Zutritt des Curatoriums erheben und einklagen.

§. 15. Capitalien der Kreis-Sparkasse darf er nur auf Grund einer speciellen Autorisation des Curatoriums erheben.

§. 16. Einlagen der Kreis-Eingesessenen kann der Rendant zu jeder Zeit gegen Interimsquittung annehmen, welche am nächsten Versammlungstage des Curatorii gegen Sparkassenbücher umgetauscht werden müssen.

§. 17. Diese Kassentage werden von dem Curatorium für jeden Monat festgesetzt, und in angemessener Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es muß allmonatlich mindestens ein Kassentag stattfinden.

§. 18. Die Kreis-Sparkasse nimmt von allen Einwohnern des Teltower Kreises Einlagen von 5 Sgr. bis 50 Thlr. an. Die Annahme höherer Einlagen hängt von dem Ermessen des Curatoriums ab.

§. 19. Jeder, welcher Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch in welchem Tag und Betrag der Einlagen angegeben und durch die Unterschrift des Curatoriums unter Beidrückung des Sparkassen-Siegels bescheinigt wird. Die Sparkassenbücher werden unter fortlaufender Nummer ausgestellt, und wird einem Jeden gegenwärtiges Statut und eine Tabelle aus welcher die Verzinsung der Einlagen von 1 bis 50 Thlr. zu ersehen ist, vorgebracht.

§. 20. Wenn Jemand, der schon ein Sparkassenbuch besitzt, fernere Einlagen machen will, so werden dieselben in das bei der ersten Einlage ertheilte Sparkassenbuch eingetragen. Ein besonderes Sparkassenbuch darf in diesem Falle nicht ertheilt werden. Die Zahlung dieser ferneren Einlagen muß ebenfalls durch das Curatorium im Sparkassenbuche bescheinigt werden, wie überhaupt bei späteren Einlagen sowohl rücksichtlich der Höhe, als sonst, die nämlichen Bestimmungen, wie bei der ersten Einlage gelten.

§. 21. Von sämtlichen Einlagen wird jeder volle Thaler mit $3\frac{1}{2}$ Procent, Beträge unter 1 Thaler und überschießende Groschen werden nicht verzinst.

§. 22. Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten des nach der Einlage folgenden Monats und hört auf mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

§. 23. Wenn sich ein Gläubiger der Kreis-Sparkasse nicht binnen 30 Jahren, von der letzten Präsentation seines Sparkassenbuches an, bei der Kasse meldet, so hört von dieser Zeit an alle weitere Verzinsung seines Guthabens auf.

§. 24. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt durch den Rendanten, und zwar nur in der ersten Hälfte des Monats Januar. Werden dieselben dann nicht abgeholt, so werden sie dem Kapitale zugeschrieben und wie dieses verzinst.

§. 25. Die Kreis-Sparkasse ist berechtigt nicht aber verpflichtet, jedem Inhaber des Sparkassenbuches gegen Vorzeigung und Rückgabe desselben, den Betrag, worauf es lautet, ganz oder theilweise auszusahlen, ohne dem Einzahler oder dessen Erben zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung ein Protest dagegen eingelegt und in die Kassenbücher eingetragen wird.

§. 26. Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an der Stelle ein anderes zu haben wünscht, den Verlust sofort nach dessen Entdeckung dem Curatorium der Kreis-

Sparkasse anzeigen, welches denselben, ohne sich um die Legitimation des angeblichen Besitzers zu kümmern, in den Kassenbüchern vermerkt.

§. 27. Vermag derselbe die gänzliche Vernichtung des Sparkassenbuches auf eine nach dem Ermessen des Curatoriums überzeugende Weise darzuthun, so wird ihm von demselben ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassenbücher ausgefertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Sparkassenbuch nach Vorschrift des §. 15. des Reglements vom 12. December 1838 (Gesetz-Sammlung 1839 pag. 5) gerichtlich aufgeboten und amoralisirt werden.

§. 28. Die Kreis-Sparkasse zahlt, wozu der Rendant ohne Beitritt des Curatoriums ermächtigt ist, zurückgeforderte Summen stets in baarem Gelde an die Producenten eines Sparkassenbuches, und zwar a) Beträge unter 10 Thlr. sofort; b) zwischen 10 und 15 Thlr. innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Kündigung, welche im Sparkassenbuche attestirt sein muß und endlich: c) größere Summen nur nach dreimonatlicher Kündigung und erfolgter Bescheinigung derselben im Sparkassenbuche.

Es steht derselben indefs frei, schon frühere Zahlung zu leisten, und sind deren Gläubiger verbunden, solche anzunehmen.

Im Falle der verweigerten früheren Annahme verlieren die Gläubiger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an. Beträgt die zurückgeforderte Einlage 200 Thaler und mehr, so müssen sich dieselben, falls es an baarem Bestande mangelt, statt der Baarzahlung mit Ueberweisung eines nach Vorschrift des §. 12. des Reglements vom 12. December 1838 acquirirten Activums begnügen.

§. 29. Theilweise Zurückzahlungen vom Capital und Zinsen können nur gegen Vorzeigung des Quittungsbuches geschehen, und muß in demselben die abgetragene Summe durch den Rendanten quittirt werden. Rückzahlungen von weniger als 5 Sgr. sind unzulässig. Wird die ganze Forderung zurückgezahlt, so wird das darüber ausgestellte Buch quittirt und demnächst von dem Rendanten cassirt zum Archiv der Kasse genommen.

§. 30. Dem Einleger kommen bei Ein- und Auszahlung seiner Gelder auf keinerlei Art Kosten zur Last. Nur diejenigen Gläubiger, deren Einlagen 5 Thaler und mehr betragen, haben für das bei der ersten Einlage erhaltene Sparkassenbuch bei Empfang der letzten Rückzahlung aus der Sparkasse Einen Silbergroschen zu entrichten.

§. 31. Die eingelegten Gelder werden vom Curatorium verliehen: 1) gegen sichere Hypothek auf Grundstücke, und zwar dürfen die Sparkassengelder nur bis zur Hälfte des Werthes des zu verpfändenden Grundstücks ausgethan werden, welcher Werth nach den Grundätzen zu ermitteln ist, die bei zinsbarer Ausleihung von Pupillengeldern angewandt werden. 2) auf Handscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte grundangesessene Einwohner des Kreises für Capital-Zinsen, welche in diesem Falle auf 5 Prozent festgestellt werden müssen, und Kosten als Bürge und Selbstschuldner solidarisch eintreten. Derartige Darlehen an ein und dieselbe Person dürfen auf keinen längeren Zeitraum als drei Jahre gewährt werden, müssen mindestens 10 Thaler betragen und dürfen die Summe von 300 Thalern nicht übersteigen, und darf auf diese Weise nur ein Viertel des Sparkassen-Bestandes ausgethan werden. — Eine Liste derjenigen Einwohner, welche in dieser Hinsicht als wohlhabend zu betrachten sind, wird alljährlich von den Kreisständen aufgestellt und dem Curatorium mit der Weisung zugefertigt, keine anderen, als die darin genannten, bei Verleihungen auf Handscheine als Bürgen zuzulassen. Jeder diesfällige Beschluß des Curatoriums muß mit Stimmeneinheit gefaßt sein. Die empfangenen Darlehne können in vierteljährlichen Abschlagszahlungen, welche wenigstens den zehnten Theil des Darlehns betragen müssen, oder durch Amortisation zurückgezahlt werden. 3) Falls die eingelegten Gelder auf die sub 1 und 2 angegebene Art nicht unterzubringen sind, müssen sie bei der Provinzial-Hülfskasse oder in inländischen coursirenden Staatspapieren, Pfandbriefen, vom Staate garantirten Eisenbahn-Actien angelegt werden. 4) Ausnahmsweise dürfen Darlehne gegen Faustpfand vom Curatorium ausgeliehen werden. Als Pfänder dürfen aber nur die sub 3 gedachten Papiere angenommen werden, und hängt die Höhe der Verleihung, die aber $\frac{3}{4}$ des Nominalwerthes nicht übersteigen darf, von dem Curatorium ab.

§. 32. Alle Staats-Papiere und sonstige an porteur lautende Papiere müssen beim Erwerb von dem Curatorium sofort außer Cours gesetzt werden.

§. 33. Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüsse, über welche der Rendant besondere Rechnung führt, bilden einen Reservefonds behufs Deckung möglicher Ausfälle. Steigen dieselben jedoch bis $\frac{1}{2}$ der Passiv-Masse, so können die Kreisstände nach vorher, durch die königliche Regierung eingeholter Genehmigung des Ober-Präsidenten, über die ferneren Ueberschüsse disponiren.

§. 34. Das Curatorium ist verpflichtet, bei seiner Verwaltung die von der königlichen Regierung bestätigten Kreis-tagsbeschlüsse, soweit solche nicht mit den Bestimmungen dieses Statuts in Widerspruch stehen, als bindende Norm zu befolgen.

§. 35. Die Kreisstände wählen eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation, welche jährlich wenigstens ein Mal eine außerordentliche Revision der Kasse abzuhalten, und, sofern der Landrath nicht selbst Mitglied des Curatoriums ist, unter dessen Vorzuge die Geschäftsführung der Kreis-Sparkassenverwaltung zu überwachen hat, die Jahres-Rechnung vor-revidirt und außerdem mindestens halbjährlich einmal die Schulddocumente der Kreis-Sparkasse hinsichtlich ihrer Sicherheit prüft.

§. 36. Den Staats Behörden verbleibt das durch das Reglement vom 12. December 1838 verliehene Aufsichts-Recht.

§. 37. Aenderungen dieses Statuts, — wozu auch Zins-Ermäßigungen gehören — müssen, nachdem sie die erforderliche staatliche, respective landesherrliche Genehmigung erhalten haben, durch das Teltower Kreisblatt und das Amtsblatt der königlichen Regierung in Potsdam öffentlich bekannt gemacht werden. Für die Interessenten, welche dem

nächst innerhalb drei Monate nach dieser Bekanntmachung ihre Einlagen nebst Zinsen in den Formen des §. 28 des Statuts zurückziehen, werden die Zinsen für den ganzen Zeitraum nach dem alten Zinsfuß berechnet.

§. 38. Wird die Auflösung der Sparkasse mit Genehmigung der Königlichen Regierung von den Kreisständen beschlossen, so kann das Curatorium nach einer dreimonatlichen, durch das Kreisblatt und das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Potsdam zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung, resp. Kündigung, die Kapitalbeträge nebst Zinsen zurückerstatten. Ueber die Art der Verwendung des etwa vorhandenen Reserve-Fonds haben die Kreisstände mit Genehmigung des Ober-Präsidenten zu beschließen. — Unabgehobene Spar-Capitale müssen nebst Zinsen gerichtlich deponirt werden.

Teltow, den 10. März 1857.

Die Kreisstände.

A. Kiepert. E. v. d. Kneesebeck. L. Bouvier. L. Beer. Bullrich. v. Hake. Schud. Schmeichel. Kühne. Jürgens. Sandner. Usher. Damm. Lemm. Arndt. A. Engelhardt. Heydemann. Moser. v. Benda. Guricke. S. Dammköhler. v. Scheele. Dunkel. Grunenthal. Zimmermann. Nicolaus.

Auf Ihren Bericht vom 24. Mai d. J. ertheile ich dem zurückfolgenden Statute für die in dem Kreise Teltow zu gründende Kreis-Sparkasse hierdurch Meine Bestätigung.

Sanssouci, den 1. Juni 1857

(gez.) Friedrich Wilhelm. (ggez.) v. Westphalen.

An den Minister des Innern.

Indem ich hiermit die Kreis-Sparkasse allen Denjenigen empfehle, die es für weise halten, für ungewöhnliche Fälle, wie sie im Leben so oft vorkommen, einen Sparpfennig zurückzulegen, bemerke ich:

1) daß die Kreis-Sparkasse mit dem 2. Januar 1858 hier, unter der Mandantur des Herrn Bürgermeisters Grunenthal, ins Leben treten wird;

2) daß das Curatorium zur Unterschrift und Aushändigung der Sparkassenbücher an jedem 12ten des Monats von Vormittags 9 Uhr ab hier versammelt sein wird. Sollte dieser Tag auf einen Sonntag oder in das Ofter- oder Pfingstfest fallen, so tritt dafür der nächste Wochentag ein;

3) daß wegen der Ausdehnung des Kreises, zur Bequemlichkeit der Kreis-Eingesessenen, Unter-Recepturen eingerichtet werden sollen. Sobald die Verhandlungen darüber abgeschlossen sind, wird die Bekanntmachung erfolgen.

Teltow, den 17 December 1857.

Der Landrath v. d. Kneesebeck.

Zum Silvesterabend.

Kränze windet die Liebe,
Kränze in Leid und Lust,
Weil sie malen die Triebe,
Lebend in unserer Brust.

Kränze folgen den Todten
In das dunkle Grab,
Von der Liebe geboten,
Als Geleite hinab.

Kränze wollen wir winden
Auch für das alte Jahr,
Auf den Sarg sie ihm binden,
Stehend an seiner Bahr:

Kränze wollen wir legen
Auf des Gestorbenen Grab,
Wie wir bei Freunden es pflegen,
Welche der Himmel uns gab.

Ist's doch mit uns gegangen
Treu durch Leid wie durch Lust,
Jubeln theilend wie Bangen,
Welches uns füllte Brust.

Konnt' es uns Freuden nicht geben,
Wie es wollte so gern,
Gab es uns Lehren für's Leben,
Weisend uns hin auf den Herrn.

Aus der öffentlichen Welt.

Es scheint, als ob das alte Jahr nicht von uns scheiden solle, ohne dem neuen den Weg zu zeigen, auf welchem die von ihm aufgedeckte Noth unseres Handels- und Gewerbestandes zu Ende zu führen sei. Die Geldkrisis geht übrigens an Preußen mit weniger Verwüstungen vorüber als an andern Staaten. Das haben wir einzig und allein unserer Regierung zu danken, die sich stets jedem Geldschwindel nach Kräften widersetzte und als die Folgen der Ueberspekulation, die sie nicht verhindern konnte, eintraten, nur soweit eingriff, als es das allgemeine Interesse verlangte. Ein solcher Eingriff war einerseits die Erweiterung der Bankthätigkeit durch die Ermächtigung derselben zu einer größern Notenausgabe, andererseits die bei erhöhtem Disconto gestattete Bankbeleihung von

Fabrikaten und endlich die provisorische Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes. Großes Verdienst bei diesen Maßnahmen hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von dem ersten Eintritt in sein Ministerium ab war derselbe darauf bedacht, die von ihm vertretenen Interessen des Landes im wahrsten Sinne des Wortes zu fördern. Und es ist ihm in der That Außerordentliches gelungen.

Mit dem 1. Januar 1850 erhielt Berlin und jeder Regierungsbezirk eine selbstständige Ober-Postdirection, nachdem durch das Gesetz vom 21. Dezember 1849 die höchste Höhe des Briefportos, das im Jahre 1844 noch bis auf 19 Sgr. 6 Pf. steigen konnte, auf 3 Sgr. reducirt worden war. Darauf wurden mit Amerika und fast allen europäischen Staaten Verträge zur Errichtung und Sicherung der Verkehrs ab-

geschlossen. Auf der Ostsee wurde eine regelmäßige Dampfschiffahrt eingerichtet; statt des optischen Telegraphenwesens war bereits am 4. Februar 1849 das elektrische eingeführt worden, durch das Preußen gegenwärtig mit fast allen europäischen Ländern in Verbindung steht, und das bereits eine Länge von 735 Meilen umfaßt. An Eisenbahnen, an welchen wir 1848 nur 316 Meilen hatten, sind gegenwärtig 553 Meilen im Betriebe und 131½ Meile im Baue. Auf dem Gebiete des Handels ward 1852 der Anschluß des Steuervereins an den Zollverein erzielt und darauf 1853 mit Oesterreich, 1855 mit Bremen ein Vertrag zur Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Staaten und dem Zollverein geschlossen, der, wie die neuerlichst zu Stande gekommene allgemeine deutsche Münz-Einigung, dem Verkehre sehr zu Gute kommt. Für die nächste Zeit stehen der Abschluß eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollgewichts in Aussicht. Was durch Herrn von der Heydt auf dem Gebiete der Gewerbe geschehen ist, zeigen die 22 Provinzial-Gewerbeschulen und die 220 Handwerkerfortbildungsschulen, welche Preußen gegenwärtig besitzt, sowie die Actien-Unternehmungen zu gewerblichen Zwecken, die sich bereits 1854 auf 54 beliefen und ein Vermögen von 67 Millionen besaßen.

Die außerordentliche deutsche Zollconferenz, die auf der im vorigen März in Berlin abgehaltenen Zollvereinsconferenz beschlossen wurde, soll spätestens am 4. Januar in Wien zusammenkommen. Der Zollverein wird darin durch Preußen, Baiern und Sachsen vertreten sein. Die Hauptpunkte der Berathung derselben sollen sein: 1) Annäherung des Zollvereinstarifs an das System des österreichischen, sofern der letztere die Waare nicht bloß nach der Quantität, sondern auch nach der Qualität besteuert. 2) gleichmäßige Bezeichnung der Tarifposten auf beiden Seiten; 3) Errichtung gemeinschaftlicher Aemter an einzelnen großen Handelsplätzen, namentlich längs der Eisenbahn- und Wasserstraßen, welche Oesterreich mit dem Zollverein verbinden; 4) Erleichterung des Durchfuhrverkehrs; 5) Gleichstellung Oesterreichs mit Preußen hinsichtlich der Wasserzölle; 6) Zollermäßigungen für Wein, Hopfen, Zug- und Schlachtvieh, Butter, Fettwaaren, einige chemische Producte, Kurzwaaren, Eisenrath, Bast- und Strohgeflechte, Glas- und Thonwaaren u. s. w. Von der Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich kann nicht die Rede sein, da diese von der österreichischen Regierung bereits beschlossen ist, soweit das Ausland Oesterreich dieselbe Gunst erweist.

Ueber die Erhöhung der Rübenzuckersteuer von 6 Sgr. auf 7½ Sgr. haben sich die Zollvereinsstaaten im Correspondenzwege geeinigt, nachdem ihnen das auf der darauf bezüglichen Berliner Conferenz nicht gelungen war. — Was unsern Hof betrifft, so lauten die Berichte über die Gesundheit unseres Königs und Herrn fortwährend beruhigend. Das Gerücht, daß Se. Majestät Seine Kaiserliche Schwester auf einer projektierten Reise nach Palermo begleiten werde, ist aus der Luft gegriffen. Auch wird Ihre Kaiserliche Hoheit erst im Frühjahr ihre Reise antreten. In den ersten Tagen des Januars wird die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern, die Braut des Königs von Portugal, auf einige Zeit nach Berlin kommen. Die künftige Königin von Portugal soll nebst der Gemahlin des Großfürsten Michael zu den schönsten Prinzessinnen

Europa's gehören. — Der Vermählung Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria von England in London werden K. K. H. die Prinzen Friedrich Karl und Adalbert beimohnen. Die Abreise der hohen Neuvermählten von England ist schon für den 2. Februar, ihr Einzug in Berlin für den 8. Februar angesetzt. Auf der Reise wird das junge Fürstenpaar in Brüssel, Köln und Magdeburg übernachten.

Die Amerikaner in Deutschland.

(Fortsetzung.)

„Nein, Freundchen, wo denkt Ihr hin?“ sagte der andere. „Darum verlasse ich nicht unser von Fürsten geknechtetes Land, um in ein anderes monarchisches Land, in eine englische Colonie zu gehen.“ — „Ach, dummes Zeug!“ sagte Valentin. „Es ist in Canada grad' so frei als in den Freistaaten und noch sicherer. Es gehen sogar viele Yankee's hin auf in's Obercanada.“ — „Nicht möglich!“ rief Mahnert. „Wie kann man eine Republik verlassen, um in einen monarchischen Staat zu ziehen?“ — „Ich sage Ihnen ja, es ist überall dasselbe, und Abgaben haben sie in der Republik ebenso wie hier.“

Mahnert machte ein bedenkliches Gesicht, als er so viel von Amerika hören mußte, was seinen Begriffen von Freiheit widersprach. Er tröstete sich jedoch damit, daß Valentin ja ein dummer Bauer und ein junger Mensch sei, der so etwas nicht beurtheilen könnte, auch nur flüchtig das Land gesehen hätte. Dennoch fing er immer wieder an zu fragen. „Ich sagte Euch neulich,“ begann er, „daß mir nach der Reise ungefähr 150 bis 250 Thaler zum Ankauf von Land bleiben werden. Da möchte ich nun noch manches wissen.“ — Valentin antwortete: „Ich rathe aber doch, daß Sie sich lieber mit 50 oder 60 Aekern begnügen. Wenn Sie in 3 Jahren 12 oder 15 Acker in Feld verwandelt haben, so muß es schon gut gehen.“ — „Warum aber so wenig?“ fragte Mahnert. — „Weil Sie auch Kinder, Schweine, Pferde, Federvieh und allerlei Acker- und Hausgeräthe anschaffen müssen. Das Vieh kostet nun zwar dort nicht viel, aber es sammelt sich doch, was Sie an Geld brauchen. Dann müssen Sie fast ein Jahr mit Ihrer Familie leben, weil Sie so lange nichts selbst ziehen und auch kein Vieh schlachten können.“ — Mahnert ließ vor Schrecken das Körbchen fallen, woran er arbeitete, und sagte: „Großer Gott, das ist ja grad' wie hier! Ein Jahr leben, — da kann ich ja mit 300 Thalern kaum auskommen. Das ist ja entsetzlich! Da ginge ja mein Geld darauf, daß ich zum Ankauf bestimmt habe.“ — „So schlimm ist's nicht,“ beruhigte Valentin. „Man lebt dort wohlfeil genug. Wenn Ihr Eure Einkäufe gut machen könnt, vielleicht von einem Yankee der gern wegziehen will und darum seine Sachen verschleudert, so kommt Ihr mit Wenigem aus. Dann und wann wird ein Schwein gekauft und geschlachtet, und die sind schrecklich wohlfeil.“ — „Nun da sagt Ihr doch endlich einmal etwas Tröstliches,“ sagte Mahnert beruhigt. „Und die Jagd, ich meine die Jagd in meinem Walde, wird gewiß saftiges Wildpret genug liefern damit man Abwechslung hat, denn immer Schweinefleisch — psui! Ich freue mich besonders auf die wilden Truthähne, von denen oft ein Duzend auf einem Baume sitzen sollen.“ — „Sollen“.

wiederholte Valentin. „Nein, Mahnert, das Wildpret schlägt Euch aus dem Sinn, und richtet Eure Zähne auf Schweinefleisch ein. Da können Sie acht Tage laufen, ehe Sie einen Dammhirsch oder sonst ein Stück Wild sehen, und Truthähne nur, wenn Sie welche auf dem Hofe halten. Das Wild ist alles mit den Indianern verschwunden und nicht häufiger als hier zu Lande. Ich hab keins gesehen, und die Leute sagten so. Höchstens sieht man ein elendes graues Eichhörnchen, woran nicht viel ist, und das Ginen den ganzen Tag an der Nase herumführt, ehe es zum Schuß kommt.“

Mahnert war wieder um eine Hoffnung ärmer und machte eine sehr niedergeschlagene Miene. Da sagte Valentin: „Können Sie aber auch den Pflug und die Egge führen, mit der Art umgehen und die Kühe melken?“ — „D, ich habe ziemliche Muskelkraft,“ rief Mahnert, und schlug dabei mit den Armen aus, daß ein Mitgefangener fast vom Stuhle gestossen wurde. „Ich habe Kraft zu diesen Arbeiten, und meine Frau ist nicht ungeschickt und gutwillig. Sie wird das Melken lernen.“ — „Lernen Sie es lieber selbst, Mahnert,“ sagte Valentin lachend. „Die Weiber und besonders die Ladi's, wie Ihre Frau eine sein wird, thun dort gar nichts als ein bißchen im Hause, und sitzen lieber auf dem Schaukelstuhle.“ — „Aber meine Frau ist arbeitsam,“ entgegnete Mahnert. — „Wird's aber nicht bleiben,“ war die Antwort. „Das Faulenzen lernen die deutschen Frauenzimmer in der Geschwindigkeit. In Amerika thun nun einmal die Weiber keine grobe und gewöhnliche Arbeit, weil's nicht Mode ist. Sogar in der Stadt gehen die Männer, wenn sie keine Diensthöten halten können oder denen nicht trauen, mit dem Korb auf den Markt und in den Metzgerladen. Ich sage Ihnen, Männer, die hier vornehme Herren waren, thun's und müssen's thun, sonst gehen ihnen die Englischen zu Leibe.“ — „Da soll mich doch gleich Der und Jener holen, wenn ich's thue!“ rief Mahnert, und schlug dabei auf den Korb, daß er knackte. „Werden's schon sehen,“ entgegnete Valentin.

Bei einer andern Gelegenheit, wo Mahnert an Valentin allerlei landwirthschaftliche Fragen that, die eine gänzliche Unkenntniß verriethen, sagte Valentin: „Wenn Sie es nicht übel nehmen, Mahnert, so dünkte ich, Sie ließen es mit dem Bauerwesen. Es wird doch nichts daraus. Sie gehen mit Ihrer Familie elend zu Grunde, ehe Sie nur aus dem Größten kommen. Hat ein richtiger Bauer seine Noth in den ersten Jahren, geschweige denn Einer, der gar nichts versteht und sich keine Leute halten kann. Wenn Sie einmal mit aller Gewalt hinüber wollen, so müßte ich etwas Besseres für Sie. Machen Sie so feine Korbarbeiten wie diese. Ich glaube, daß damit drüben viel Geld zu verdienen ist.“ — „Goldfreunden, dafür möchte ich Dich küssen!“ rief Mahnert so laut, daß sämmeliche Gefangene sich nach ihm umsahen und die Wache an die Thüre kam. Dann fuhr er leiser fort. „Wie man doch mit hellen Augen blind sein kann. Da arbeite ich nun schon lange mit Geschick und Lust an diesen Weiden- und Rohrgeslechten, und bin noch nicht auf diesen unbezahlbaren Gedanken gekommen. Ja, die Korbmacherei ist meine Bestimmung, und es ist ein Wink des Schicksals, welches mich hierher geführt hat.“ — „Aber können Sie auch den Lack und die Farbe geben?“ fragte Valentin. — „Ach, das ist das Wenigste,“ antwortete Mahnert. „Ich kenne die Bestandtheile und will es schon austüfteln. Aber, sagt mir, Freunden, wo lege ich denn wohl meine Fabrik an?“ — Valentin antwortete: „Ja, das verstehe ich

nicht. Aber ich will Ihnen einen guten Rath geben. In meinem Orte soll jetzt ein Herr sein, der zehn Jahre in Amerika gewesen ist und alles genau kennt. Den müssen Sie fragen. Er geht auch wieder hinüber, und Sie können vielleicht gar mit ihm reisen.“ — Fast jubelnd sagte Mahnert gegen die um ihn sitzenden Gefangenen gewendet: „Kinder ich werde noch glücklich und kann vielleicht euch allen helfen. Wie schön muß das aussehen, wenn auf dem goldenen Aushängeschild an meinem palastartigen Hause in englischer, französischer und deutscher Sprache zu lesen ist: Fabrik und Magazin von Kunst-Korbwaaren von Frederic Mahnert, Esquire. Esquire, das ist bei den Engländern ein Mann, der mehr hat als er braucht und von seinem Vermögen leben könnte.“

S e c h s t e s K a p i t e l.

Valentin wieder im Dorfe.

Valentin war schon gegen Ende des Winters aus der Strafanstalt entlassen worden und lebte wieder in Angelrode bei seinem Bruder, still und eingezogen. Er hatte seine Amerikaner-Kleider in die Bodenkammer gehängt, und trug wieder die im Dorfe gebräuchliche Jacke oder den blauen Kittel. Er half seinem Bruder in der Wirthschaft, wo er konnte, schaffte viel und machte sich sehr nützlich. Sonst hatte er nie so unverdrossen und anhaltend gearbeitet, weil er bald mit Diesem oder Jenem plauderte, den Mädchen nachschaute und sich überhaupt wie ein Herr benahm. Ganz anders war er jetzt. Valentin schaffte, ohne sich nur umzusehen, nicht etwa bloß aus Tugend und Fleiß, sondern weil er leutscheu geworden war, wie Cain, und auch die Leute sich nicht um ihn kümmerten. Peter sah es auch recht gut, wie Valentin besser arbeiten gelernt hatte, wie er die meisten Arbeiten schneller, geschickter und besser machte als sonst. Besonders sperrte Peter Maul und Nase auf als Valentin im Februar, als der Schnee weg und das Land recht schön trocken war, einen Acker pflügte. So ein schönes Stück Arbeit hatte er noch nicht gesehen. Valentin meinte, wenn er nur einen amerikanischen Pflug hätte, da sollte es noch ganz anders gehen.

Als aber die letzte Garbe gedroschen war, gab es für Valentin nicht viel mehr zu thun, denn das Gut war klein und brauchte keinen Knecht. Valentin hatte von seinem Erbe nur noch wenig übrig. Die Kosten seiner Verurtheilung, die Abfindungssumme an Katharine und die Reise nach Amerika hatten das meiste davon verzehrt. So stand nur noch eine Kleinigkeit auf dem Gute seines Bruders. Valentin wollte im Hause nicht zur Last fallen, und sah sich nach Verdienst um. Einige Wochen hatte er beim Pfarrer Arbeit, der seinen ganzen Gemüsegarten rigolen ließ, was sie in Angelrode noch gar nicht kannten. Da wird nämlich zwei Spatenstiche tief gegraben, so daß die untere frische Erde oben darauf die obere ausgezehrte unten hinkommt. Dadurch macht man das Land wieder kräftig und auch den unteren Boden gut und locker, so daß die Wurzeln tief eindringen können und die Gemüse viel größer werden. Dies kann man alle 5 bis 6 Jahre machen. Valentin kannte diese Arbeit auch noch nicht, aber Oberlin wußte sie genau anzugeben. Als diese Arbeit vorbei war, und ein recht häßlicher Nachwinter alle Feld- und Gartenarbeit unterbrochen hatte, machte Valentin Körbe für das Haus, Stall und Scheune, so daß Frau Elisabeth Jahre lang keine zu kaufen

brauchte. Die Weiden dazu fand er auf Peters Wiese. Wir wissen, daß er das Korbmachen im Zuchtthause gelernt hatte. Er hatte aber auch das viel leichtere Besenmachen gelernt und die für die Strafanstalt nöthigen Besen fast allein gemacht. Damit wollte Valentin einiges Geld verdienen. Seine Schwägerin wollte es zwar nicht leiden, indem sie sagte, Besenbinden wäre ein gar zu verächtliches Geschäft aber Valentin hatte diese Art Ehrgeiz und Scham vernünftigerweise aufgegeben und bestand darauf. Herr Löhrt auf dem Ziegelhose hatte in seinem Birkenwäldchen etwas schlagen lassen und es waren noch einige Schock Birkenreisig zu haben, die Peter kaufte. Valentin fuhr eines Morgens, als die Wege noch gefroren waren, mit dem kleinen Rühwagen hinaus, um das Reisig zu holen, mußte aber rückwärts, weil der Weg gar zu schlecht war, am Hugeroder Hof vorbeifahren. Hier begegnete ihm der Hofbauer Niehl. Valentin wäre ihm gern aus dem Wege gegangen,

denn Niehl war bei den Geschworenen Obmann gewesen, als Valentin verurtheilt wurde, aber es ging nicht.

Der Hofbauer sprach ihn freundlich an und sagte: Es freut mich, daß ich Dich auch einmal wieder zu sehen bekomme auf guten Wegen. Hab schon gehört, daß Du Dich recht gut aufführst. Nun das ist brav. — Was willst Du denn mit dem Birkenreisig machen? Das brennt ja weg wie Stroh.“

(Fortsetzung folgt.)

Getreidereise am 22. December in Berlin.

Weizen: 48—63 Thlr. bez. — Roggen: 37—37½ Thlr. — Gerste: 39—42 Thlr. — Hafer: 27—31 Thlr. — Rübol: 12½ Thlr. — Spiritus ohne Faß: 17½ Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Geftohlen: Am 17ten d. M. Nachts in Lügow Nr. 4: ein schwarzer neuer Tuchrock — eine Brieftasche von grauem Leder, auf der einen Seite Güttenberg's Bildniß, auf der andern die Börse in Leipzig — eine schwarze Tuchhose — ein olivenfarbiger Ueberrock — eine schwarz-tuchene Knabenweste — ein Dugend neue Frauenhemden, gez. W. K. — drei wollene, mit Seide durchwirkte Umschlagetücher — eine schwarzseidene Pellerine — 6 Paar weiße baumwollene Strümpfe — ein baumwollener, mit rothen Palmen durchwirkter Shawl — ein blaues Tybeth-Umschlagetuch — vier kleine goldene Kreuze — zwei silberne inwendig vergoldete Sahnenslössel — zwei silberne Zuckerzangen — ein silberner Eßlössel mit Messer und Gabel — ein Paar goldene Ohrringe — ein Paar Armbänder von Haaren mit goldenen Schließern — ein Dugend silberne Theelöffel — drei dito Eßlöffel — eine schwere goldene Uhrkette.

Verkauf einer Ziegelei.

Die Gemeinde Mogen, Kreis Teltow, beabsichtigt auf ihrer Feldmarke, 400 Schritt von dem schiffbaren Notte-Kanale belegene, 20 Morgen große und mit hohem und gutem Thonlager versehene Ziegelei, mit Brennofen und trockenem Schuppen aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ein Termin auf den 2. Januar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Schulzengericht daselbst anberaumt wird, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Mogen, den 9. December 1857.

Das Schulzengericht.

Bekanntmachung.

Montag den 28ten d. M., Vormittags 10 Uhr, und von da ab wöchentlich, bis

zum Monat März k. S. soll das beim Holzeinschlag im Thiergarten gewonnene Holz, in Klästern und Nuzenden, im Lokale des Herrn Maas zu Albrechtshof, am Thiergarten gelegen, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Thiergartenjäger Rauch das Holz auf Verlangen vorzeigen wird.

Thiergarten, den 18. December 1857.

Der Königl. Thiergarten-Inspector
Henning.

Eingefandt.

Das Stadtgespräch über das durch Leibrente des verstorbenen Rentier Seeliger und dem nunmehr erfolgten Tode der hinterlassenen Wittve von der Stadt erworbene Grundstück veranlaßte auch mich, der Stadtverordneten-Versammlung beizuwohnen.

Der 2c. Seeliger beschloß, sein Grundstück der Stadt, unter Ausbedingung einer Leibrente für sich und seine Frau und der letztwilligen Bedingung zu überlassen, in dem Hause alten armen Bürgern eine freie Wohnung zu gewähren, und schloß darüber mit dem Deputirten des Magistrats einen Vertrag (sogenannte Punktation). In der darauf erfolgten gerichtlichen Verhandlung ist jedoch die letztwillige Bedingung nicht aufgenommen und dies gab der Ansicht Raum, der 2c. Seeliger habe diese bei der gerichtlichen Aufnahme wieder aufgegeben, — Diese Ansicht ist eine irrige, denn jeder Rechtsgelehrte weiß, oder müßte es wissen, daß letztwillige Bestimmungen nicht mit Leibrenten oder sonstigen Verträgen zu verbinden sind, und, mit solchen vereint, von den Gerichten nicht aufgenommen werden können. — Es wurde daher Seitens des Magistrats der Antrag gestellt, das Grundstück zu verkaufen und mit dem er-

worbenen Kapital das Hospital, welches mit dem Krankenhause verbunden ist, zu vergrößern. Endlich, nach einer langen zeitraubenden verworrenen Debatte entwickelte der St. V. L. . . n in einer schönen, klaren Vorstellung, daß, wenn auch der Wille des verstorbenen S. in der gerichtlichen Verhandlung nicht aufgenommen sei, sich derselbe doch klar aus der Punktation ergebe, solcher auch festgehalten werden müsse. Jedoch, sollte die Versammlung beschließen, das Grundstück zu verkaufen, der Ertrag dafür zu einem Fonds — Seeliger-Fonds — anzulegen, wovon die Zinsen zur Unterstützung, als Beitrag zur Miethen, an arme alte Bürger zu verwenden sei.

Nach fortgesetzter allgemeiner Debatte kam die Versammlung nach über 1½ stündiger Verhandlung zur Abstimmung, und ergab dieselbe in geringer Majorität die Aufrechterhaltung der letztwilligen Bestimmung.

Es werden daher nach Ablauf der Miethskontrakte 2 bis 3 Wohnungen zu diesem Zwecke frei gemacht und alten armen Bürgern überwiesen werden können. G. K.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche meinem innigstgeliebten Manne die letzte Ehre erwiesen haben und ihn zu seiner Ruhestätte geleiteten, sowie den geehrten Mitgliedern des hiesigen Bürger-Gesangvereins sage ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank.

Wittve Heinrich,
geb. Lornow.

Am 22ten d. M., Morgens 6 Uhr, ist in der Scharnstraße eine lederne Pferdebedecke gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten Krummstraße Nr. 4 bei der Wittve Kundmüller in Empfang nehmen

Seidenbau.

Die unentgeltlichen Vorträge des Herrn Professors Dietrichs über Seidenbau werden am **Mittwoch den 6ten u. Samstag den 9. Januar k. J.**, jedesmal **Nachmittags 2 Uhr**, im großen Saale des Schulhauses, Willmersdorferstraße Nr. 53, gehalten, wozu Damen und Herren hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Charlottenburg, den 21. December 1857.

Der Verein für Seidenbau.

M a a ß.

Zur Beachtung.

Der hier im Gesellschaftshause Vorstellung haltende Director Paarmann zeigte den hiesigen Schulkindern für eine geringe Zahlung sein **Monstre-Cyclorama** sowie die anderen Gegenstände; da derselbe unsere Waisenkinder unter der Jugend nicht bemerkte, so wollte Herr P. auch diesen eine Weihnachtsfreude bereiten, ging selbst nach dem Waisenhause und hat sich sämtliche Kinder zu seiner Vorstellung aus.

Da derselbe am ersten Feiertage bestimmt die letzte Vorstellung giebt und die Preise auch herabgesetzt hat, so ist es Jedem möglich gemacht, etwas Schönes und Belehrendes zu sehen.

Darum gehet und sehet, denn es ist es werth.

Freitag, als am ersten Weihnachts-Feiertage:

Unwiderruflich letzte Abschiedsvorstellung im Gesellschaftshause zu herabgesetzten Preisen: 1. Platz 5 Sgr., 2. Platz 3 Sgr., Gallerie 2 Sgr.

Kinder die Hälfte.

Amerika und der Nordpol. Neues Metamorphosen Theater: Kabale und Liebe, und großes Tableau, den heiligen Morgen zu Bethlehem darstellend. Transparentes Feuerwerk. Zum Schluß wird sich der Saal in einen

Säulen-Gang

verwandeln. Anfang halb 8 Uhr. Näheres die Zettel. **G. Paarmann.**

Am Sonntag den 19ten d. M. ist auf dem Wege von Charlottenburg bis zum großen Stern eine wollene Pferdebede verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine gute Belohnung Wallstraße Nr. 12 im Bäckerladen.

Am Sonntag den 20. December ist in einem Thorswagen ein Packet, enthaltend ein Hemde, gez. R. C., liegen geblieben. Wiederbringer erhält in der Buchdruckerei eine angemessene Belohnung.

Berichtigung. Die in der letzten Nummer d. Bl. enthaltene Dank-Anzeige ist durch Verkürzung, welche nicht von mir veranlaßt ist, mangelhaft geworden.

Th. Becker, Conrector.

Am **Sylvester-Abend** findet bei mir ein **Tanz-Kränzchen** statt, wozu **Freunde und Bekannte** ergebenst einladet **Ferdinand Hoffmann, Berlinerstraße Nr. 31.**

800 bis 1000 Thlr. zur ersten Hypothek werden zu Neujahr oder zum 1. April 1858 gesucht. — Adressen werden in der Buchdruckerei erbeten.

Ein freundliches separirtes Zimmer mit Möbeln ist für den Winter oder auf's Jahr in einem noblen Hause der Berlinerstraße für 3 Thlr. monatlich zu vermieten. Näheres in der Expedition.

Eine arbeitsame Tagelöhner-Familie findet hier eine gut eingerichtete Wohnung. Dom. Ketzendorf bei Ludwigsfelde.

Einkauf

von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Möbeln, Betten, Kleidungsstücken und Pfandscheinen, wofür die höchsten Preise zahlt

H. Gottliebsohn, Svreesstraße Nr. 8.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle: neueste wollene farbige Kleiderzeuge, Angoras, Doppel-Kattune, Gingham, fertige Hemden, Schürzen, Strümpfe, Unterhosen, Strickjacken, Lächer, Shawls, gute Strickwolle, Moltongs, Flanelle, Schwanebois und Paraphens in verschiedener Auswahl. Es bittet um gütigen Besuch **G. Buchmann.**

Spandauerstraße Nr. 11 ist ein fettes Schwein zu verkaufen.

Frischen Russischen Caviar, fetten geräucherten Lachs, Christiania-Anchovis, Sardines à l'huile, fr. Stralsunder Bratheringe, Brabanter Sardellen, französ. Capern, Smyrna-Feigen, Ital. Maronen, Messina-Apfelsinen, Lamberts- und Wallnüsse, frischen Parmesan, Neuchâtel, Schweizer Sahnen- und Zürcher Appetit-Käse nebst zarten Nüggewalder Spickgänsen à Stück 22½ Sgr. empfiehlt

Die Wein- und Delicatessen-Handlung

von

J. G. Dalchow.

Ein sehr guter, nur einige Male gebrachter Arbeitswagen mit starken eisernen Achsen ist hier selbst Spandauerstraße Nr. 1 billigst zu verkaufen.

Grosse, ganz frische **Whitstable-Austern** erwartet zu den Feiertagen in feinsten Qualität

J G Dalchow.

Kirchstraße Nr. 17 sind gute Es- und Futterkartoffeln, sowie auch Kohlrüben zu haben.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am ersten heiligen Christtage, Freitag den 25. December 1857.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Ober-Prediger Kollatz.

2½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Herr Prediger Geyer.

Kinder-Missions-Verein.

Freitag den 25. December, 1½ Uhr: Herr Conrector Becker im Kirchsaale.

Am zweiten heil. Weihnachtstage, Sonnabend den 26. December 1857:

9 Uhr: Beichte, Herr Prediger Geyer.

9½ Uhr: Predigt, Herr Ober-Pred. Kollatz.

Nach derselben Feier des h. Abendmahls.

2½ Uhr: Predigt, Herr Prediger Geyer.

Kinder-Missions-Verein.

Sonnabend den 26. December, 1½ Uhr: Herr Candidat Körner im Kirchsaale.

Am Sonntage nach Weihnachten, den 27. December 1857.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Ober-Prediger Kollatz.

2½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

Kinder-Missions-Verein.

Sonntag den 27. December, 1½ Uhr: Herr Conrector Becker im Kirchsaale.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 13. d. M.: Chemann Johann Friedrich Carl August Heinrich, Kaufmann, 28 J. alt, an der Lungenwindfucht.

„ 15. d. M.: Ernst Heinrich Forckel, 7 J. alt, an der Halsbräune.

Katholische Kirche.

Am zweiten Weihnachts-Feiertage, am Fest des heil. Stephanus, beginnt der Gottesdienst früh um 9 Uhr.

Der Vorstand.